



Reglement
DSV-Skitty-Cup Ski Alpin
Saison 2021/2022



Inhalt

A	Allgemeine Zielsetzung	3
B	Teilnahmebestimmungen	3
C	Ausrüstungsbestimmungen und Haftung	3
D	Nenngeld und Liftkosten.....	4
E	Meldungen.....	4
F	Jury.....	4
G	Strecke, Durchführung und Auswertung	4
G.1	Streckendaten.....	4
G.2	Kurssetzer.....	4
G.3	Durchführung Parallelwettbewerbe	4
G.4	Zeitnahme, Auswertung und Ergebnisbekanntgabe/Veröffentlichung	5

Das Reglement für den DSV-Skitty-Cup Ski Alpin wird vom Fachausschuss Nachwuchsleistungssport Alpin erstellt.

Dieser ist auch für alle Änderungen und Ergänzungen verantwortlich.

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet, sofern eine Geschlechterdifferenzierung aus inhaltlichen Gründen nicht notwendig ist.



A Allgemeine Zielsetzung

Beim DSV-Skitty-Cup Ski Alpin handelt es sich um Tagesveranstaltungen für alle Kinder der Altersklassen U8-U10 (Jahrgänge 2012/2013/2014/2015) bei denen Spaß, Bewegung und Wettbewerb im Vordergrund stehen. Die jungen Sporler können dabei den Ski(renn)sport vielfältig erleben und selber ausprobieren. Neben Trainings- und Erlebnisstationen, wie z.B. Flaggenslalom, Kurzkipper, Schanzen, Wellenbahn und Schlupftore wird ein Parallelsalom-Wettkampf durchgeführt. Die Wettkämpfe werden, soweit nicht genauer definiert, nach der Deutschen Wettkampfordnung für Ski Alpin (DWO 2021/2022) ausgetragen. Die Wettkampffjury behält sich Programmänderungen und Regelanpassungen aufgrund äußerer Rahmenbedingungen vor.

B Teilnahmebestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind Kinder der Altersklasse U8 (Jahrgang 2015/2014) und U10 (Jahrgang 2013/2012) mit oder ohne Vereinszugehörigkeit. Die Wertung erfolgt pro Jahrgang nach Buben und Mädchen getrennt. Voraussetzung ist das sichere Meistern von Aufstiegshilfen (Schlepplift/Sessellift) und das sichere, selbstständige Bewältigen des jeweiligen Skigeländes. Die maximale Teilnehmeranzahl pro Wettkampftag ist 240. Es dürfen maximal 2 Veranstaltungen pro Teilnehmer und maximal eine Veranstaltung pro Wochenende besucht werden.

C Ausrüstungsbestimmungen und Haftung

Es besteht Sturzhelmpflicht für alle Teilnehmer. Es darf nur handelsübliches Skimaterial verwendet werden. Für die Funktionsfähigkeit des eigenen Materials ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

Mit der Anmeldung zum Wettkampf bestätigt der Verantwortliche von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren Kenntnis zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich verpflichten sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und zudem verpflichten sie sich, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem bestätigen sie, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf und deren Erziehungsberechtigte akzeptieren, wenn der Teilnehmer im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

D Nenngeld und Liftkosten

Für jede abgegebene Meldung bei einem Rennen ist das jeweilige Nenngeld zu zahlen, unabhängig davon, ob der Aktive gestartet ist oder nicht. Das Nenngeld beträgt 20,00€ / Veranstaltung und schließt die Liftkosten des jeweiligen Wettkampfgeländes mit ein.

E Meldungen

Die Meldung jedes einzelnen Teilnehmers muss grundsätzlich über das Online-Meldeverfahren auf der DSV-Homepage erfolgen.

www.deutscherskiverband.de/dsvskittycup

Die Teilnehmerzahl wird auf maximal 240 Personen pro Veranstaltung beschränkt. Bei mehr als 240 gemeldeten Teilnehmern wird nach Eingang der Meldung zugelassen „first come – first serve“.

F Jury

Die Jury besteht aus:

- dem Rennleiter
- dem Schiedsrichter (DSV-Race-Director Skitty Cup)
- einem weiteren Vertreter des ausrichtenden Vereins

G Strecke, Durchführung und Auswertung

G.1 Streckendaten

- Torabstand: 10m-15m
- Anzahl Richtungsänderungen: 15-20
- Abstand zwischen den beiden parallelen Läufen: 6-8m

G.2 Kurssetzer

- Kurssetzer ist der zuständige DSV-Race-Director Skitty Cup, oder ein von ihm beauftragter aktiver Trainer mit A-, B- oder C-Lizenz Leistungssport.

G.3 Durchführung Parallelwettbewerbe

- Durchführung in zwei Durchgängen. Jeder Läufer fährt einmal durch den roten, einmal durch den blauen Lauf. Es sind jeweils 2 Läufer auf der Strecke, die gemeinsam starten. Im ersten Lauf fahren die ungeraden Nummern auf dem roten Lauf, die geraden Nummern im blauen Lauf, anschließend wird getauscht. Sollte eine Nummer nicht am Start sein, fährt der Läufer allein. Sollte ein Läufer durch den anderen Läufer behindert werden, bekommt der behinderte Läufer einen Restart. Der behindernde Läufer wird disqualifiziert.
- Alle Teilnehmer haben die Möglichkeit das Startgate im Rahmen der Besichtigung einmal zu testen.
- Wird ein Läufer disqualifiziert oder beendet den Lauf nicht, bekommt er eine Sollzeit (= Bestzeit Mädchen im Jahrgang + 40% und Bestzeit Buben im jeweiligen Jahrgang + 40%). Somit hat jeder Läufer, die Möglichkeit zweimal zu fahren. Läufer, deren Zeit langsamer als die Sollzeit ist, bekommen ebenfalls die Sollzeit. Dieser Vorgang wird auch im zweiten Durchgang durchgeführt, sodass jeder Läufer zum Schluss eine Gesamtzeit hat. Es erfolgt pro Durchgang eine Veröffentlichung der realen Einzelzeiten.
- Abhängig von der Teilnehmeranzahl und dem zeitlichen Ablauf kann im Anschluss ein KO-System mit den vier zeitschnellsten Läufern pro Jahrgang und Geschlecht das Halbfinale, kleine



Finale und große Finale in einem Lauf ohne Rerun ausgefahren werden. Bei Zeitgleichheit auf Platz 4 darf der Sportler mit der schnellsten Einzelzeit im KO-Modus antreten. Der jeweils besser Platzierte aus der Vorrunde fährt den roten Lauf, der schlechter Platzierte den blauen Lauf. Ob der KO-Modus durchgeführt wird, wird in dem Zeitraum zwischen ersten und zweiten Durchgang von der Jury bekannt gegeben. Falls das KO-System zur Anwendung kommt, zählen im Gesamtergebnis die ausgefahrenen Plätze 1-4. Wird das KO-System nicht ausgefahren, werden die vier Zeitschnellsten Läuferinnen und Läufer je Jahrgang nach den beiden Läufen ausgezeichnet.

G.4 Zeitnahme, Auswertung und Ergebnisbekanntgabe/Veröffentlichung

Die Zeitnahme und Auswertung erfolgt nach den Vorgaben der DWO/IWO. Die Ergebnisse sollen spätestens 45 Minuten unter Einhaltung der Protestzeit nach Rennende bekanntgegeben werden. Bei offiziellen Protesten ist grundsätzlich nach DWO zu verfahren. Die Siegerehrung erfolgt spätestens 45 Minuten nach Rennende. Geehrt werden die vier Erstplatzierten pro Jahrgang und Geschlecht. Im Rahmen der Siegerehrung erfolgt eine Verlosung von Sachpreisen, an der alle gemeldeten Kinder teilnehmen.

Die Ergebnisse werden im Anschluss auf der Homepage des DSV veröffentlicht.

Planegg, 19.08.2021

Fachausschuss Nachwuchsleistungssport Alpin